

*Dritte Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Mathematical Engineering*

*der Universität der Bundeswehr München  
(FPOME/Ma)*

*Januar 2025*



Dritte Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den universitären Masterstudiengang

*Mathematical Engineering*

der Universität der Bundeswehr München  
(FPOME/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/14/5, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 17. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 4, Nr. 1.04, Anl. 4), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ma) vom 8. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 5, Nr. 07, Anl. 7) und durch die Änderungssatzung vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 5, Nr. 8, Anl. 9):

## § 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt. Zudem wird im Klammerausdruck die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- b) Beim § 3 wird im Klammerausdruck die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.
- c) Der ursprüngliche § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“ umbenannt und im Klammerausdruck wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.
- e) Der ursprüngliche „§ 6“ wird in „§ 5“ umbenannt und im Klammerausdruck wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.
- f) Der ursprüngliche „§ 7“ wird in „§ 6“ umbenannt.
- g) Die ursprüngliche Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- h) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.

i) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.
- d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
- c) Der ursprüngliche Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.
- c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
- d) Es wird folgender, neuer Satz 6 eingefügt:

„Die Masterarbeit ist in einer ca. 15- bis 30-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

8. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

- aa) Im Fließtext unter der Überschrift der Tabelle 2 werden im ersten Satz das Zeichen „/“ sowie das Wort „Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt.
- bb) Im Fließtext unter der Überschrift der Tabelle 2 werden dreimal die Worte „Elektrotechnik und Informationstechnik“ gestrichen und durch die Worte „Elektrische Energiesysteme und Informationstechnik“ ersetzt.
- cc) Im Fließtext unter der Überschrift der Tabelle 2 wird nach dem letzten Satz folgender Satz ergänzt:

„Die Studierenden wählen aus dem Angebot der Tabellen 2a und 2b Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 54 ECTS nach näherer Maßgabe des Modulhandbuchs.“

dd) Unter dem Fließtext zur Tabelle 2 wird folgende, neue Tabelle 2a ergänzt:

**Tabelle 2a: Wahlpflichtmodule aus den Trägerfakultäten**

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflichtmodule der jeweiligen Wahlpflichtgruppe	54 inklusive der ECTS der aus Tabelle 2b gewählten Wahlpflichtmodule	S, V, Ü, P	Der Leistungsnachweis ist abhängig von den jeweils gewählten Modulen und der dadurch definierten Art der Lehrveranstaltung. Bei Modulen aus den Modulhandbüchern der Trägerfakultäten BAU, EIT, INF und LRT gilt der Leistungsnachweis der FPO des jeweiligen Studiengangs. Bei den spezifisch für ME angebotenen Wahlpflichtmodulen gelten die in der folgenden Tabelle 2b angegebenen Leistungsnachweise.	1.-5. Trimester

ee) Unter der neuen Tabelle 2a wird folgende, neue Tabelle 2b ergänzt:

**Tabelle 2b: ME-spezifische Wahlpflichtmodule**

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Grundlagen und Implementierung des Maschinellen Lernens	4	V, Ü	sP-60 o. mP-30	2. - 5. Trimester
Optimierung für Data Science	3	V, Ü	sP-60 o. mP-30	2. – 5. Trimester
Projektarbeit ME-MLRTS	9	Pro	PA (Bearbeitungszeitraum 10-20 Wochen)	1.-5. Trimester
Projektarbeit ME-MSB	9	Pro	PA (Bearbeitungszeitraum 10-20 Wochen)	1.-5. Trimester

b) In der Tabelle 3: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) Tabelle 4: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

9. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

10. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

11. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

c) Die bisherige Zeile „EIT – Elektrotechnik und Informationstechnik“ wird umbenannt in „EIT – Elektrische Energiesysteme und Informationstechnik“.

d) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

e) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen PA – Projektarbeit“, „Pf – Portfolio“ und „Pro – Projekt“ eingefügt.

f) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

## § 2 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026 und vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/14/5 vom 9. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 17. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München  
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.